



Landesgartenschau 2014 Zülpich

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

Stadtverwaltung Zülpich - Postfach 1354 - 53905 Zülpich

Bündnis 90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzende Frau Kalnins
Düsseldorfer Straße 79
53909 Zülpich

INTERNET-HOMEPAGE: www.zuelpich.de
E-Mail Adresse: buergemeister@stadt-zuelpich.de

Ihr Schreiben vom: 24.02.2014
Aktenzeichen: T402/Ki
Ihr Ansprechpartner: Herr Kiebel
Durchwahl: 243
E-Mail: wkiebel@stadt-zuelpich.de

Zülpich, 07.03.2014

Sanierung der Stadtmauer im Bereich ehemals Tollmannhaus - Ihr Schreiben vom 24.02.2014

Sehr geehrte Frau Kalnins,

bezugnehmend auf Ihr o.g. Schreiben möchte ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Zu den Bauarbeiten um das Tollmannhaus

1. Von einem Angebot der Fa. Esser, die Sanierung der Stadtmauer durchzuführen ist mir nichts bekannt, dies gilt ebenfalls für eine angebliche Kostenübernahmeerklärung der Firma Esser GbR. Nach Rücksprache mit der Fa. Esser ist die Aussage in der Zeitung falsch wiedergegeben worden. Es sei keinesfalls angeboten worden, die Stadtmauer zu sanieren, sondern der Sanierungsaufwand sei lediglich auf ca. 100.000,- € geschätzt worden.
2. Seitens der Firma Esser GbR wurde ich mit Übernahme des Grundstückes Tollmann auf die Schäden der Stadtmauer hingewiesen. Dies war auch einer der Gründe, eine Zustandserfassung der Stadtmauer zu beauftragen. Die Zustandsfeststellung wurde durch das Büro Höhl dem Strukturausschuss vorgestellt.
3. Der vorhandene Kran hat keinerlei Auswirkungen auf die Standfestigkeit der Stadtmauer. Die Firma Esser GbR hat ein Bodengutachten erstellen lassen. Aus diesem gehen keine besonderen Schutzmaßnahmen, die durch die Bautätigkeit erforderlich wären, hervor. Die vorliegende Böschung zwischen Stadtmauer und Kran schließt auch eine weitere Schädigung der Stadtmauer durch die Krantätigkeit aus. Dies gilt insbesondere deshalb, weil von dem Kran keine Erschütterungen ausgehen.
4. Es wurden keine Stützmauern entfernt. Die vorhandenen Stützmauern wurden saniert und im Gebäude integriert.

Sie erreichen uns am besten:

Bürgerbüro:

Mo. - Fr. von 08.30 bis 12.30 Uhr
Mo. - Mi. von 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. von 14.00 bis 19.00 Uhr

Telefon: 0 22 52 / 52-0
Telefax: 0 22 52 / 52-299

Lieferanschrift: Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

allg. Verwaltung:

Mo. - Fr. von 08.30 bis 12.30 Uhr
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Zahlstelle: Barzahlung nur donnerstags

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000074063

Bankverbindungen:

KSK Euskirchen
(BLZ 382 501 10)
Kto-Nr. 121 00 20
IBAN: DE74 3825 0110 0001 2100 20
BIC: WELADED1EUS

Commerzbank AG
(BLZ 370 800 40)
Kto-Nr. 149 955 500

Volksbank Euskirchen
(BLZ 382 600 82)
Kto-Nr. 106 10 11
IBAN: DE62 3826 0082 0001 0610 11
BIC: GENODED1EV8

Postgiroamt Köln
(BLZ 370 100 50)
Kto-Nr. 0014 720 507

5. Die z.Zt. laufenden Baumaßnahmen haben zu keiner Veränderung der Stadtmauer beigetragen. Für das Objekt wurden lediglich Streifenfundamente ausgehoben. Ein weiteres Kippen der Stadtmauer durch die jetzige Bautätigkeit ist auszuschließen. Das Kippen der Stadtmauer in diesem Bereich wurde schon vor vielen Jahren, durch das Abtragen der Flächen zur von Lutzenberger Straße verursacht. Das sich die Neigung der Stadtmauer in jüngster Zeit nicht verändert hat, ist auch an dem angebauten Nachbargebäude zu erkennen. Der Abstand zwischen der Dacheindeckung und der Stadtmauer hat sich nicht vergrößert.
6. Nach Rücksprache mit dem Statiker können die Bauarbeiten weitergeführt werden. Einsturzgefahr besteht nicht Richtung Baustelle sondern Richtung Frankengraben. Jedoch muss die Stadtmauer vor Andienung des Grundstückes saniert sein, sonst wäre der Durchgang zum geplanten Parkplatz nicht zu nutzen.

Zum allgemeinen Zustand der Stadtmauer:

- Die Anwohner wurden bisher noch nicht angeschrieben. Dies wird in Kürze erfolgen.
- Der Fördermittelantrag wurde ans das Land NRW gestellt, jedoch abgelehnt. Es wurde noch ein weiterer Förderantrag bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gestellt. Auch dieser Förderantrag ist zwischenzeitlich abgelehnt worden.
- Erdreich wurde nach meiner Kenntnis von der Stadtmauer nicht mehr entfernt.
- Ihre Frage, warum die Stadt so schnell bereit ist, die Sanierung zu bezahlen, verwundert mich.
Ihnen ist sicherlich bekannt, dass die Stadtmauer auf Flurstücken steht, die allesamt im Eigentum der Stadt Zülpich stehen.
Wegen der bedrohlichen Neigung der Stadtmauer besteht Gefahr im Verzuge, zumindest so lange, bis das nicht über ein Gutachten die Gefahrenlage eindeutig dokumentiert ist. Weil die Stadt Eigentümerin der Stadtmauer ist, hat sie auch die Kosten der Sanierung zu tragen. Ob die Stadt sich die Kosten teilweise von einem evtl. Verursacher zurückholen können, muss später geklärt werden, entbindet die Stadt Zülpich aber nicht von der originären Verpflichtung, zunächst für den verkehrssicheren Zustand der Stadtmauer zu sorgen.

Ich hoffe Ihnen mit meinen Ausführungen geholfen zu haben.

Es grüßt Sie herzlich

Albert Bergmann